Förderprogramm

Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere

1. Ziele

Das Förderprogramm "Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere" entspricht den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern (2013/C 168/04) und bildet die Grundlage für die Gewährleistung der Dualen Karriere (Schule/Ausbildung und Leistungssport) österreichischer Nachwuchstalente. Basis dafür ist die enge Zusammenarbeit des Bundesministeriums Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS), des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft (BMBWF) Länder und Forschung und der mit anerkannten österreichischen Nachwuchsleistungssportmodellen sowie den Bundes- und Landes-Sportfachverbänden, Vereinen und Zellen.

Durch die enge Zusammenarbeit soll das Generalziel, die nachhaltige, individuelle, interdisziplinäre und sportwissenschaftliche Begleitung sowie eine umfassende Trainingsumfeldbetreuung im Verbund Ausbildung und Leistungssport durch ausgewiesene Nachwuchs-Fachleute gewährleistet werden. Gleichzeitig soll jungen Talenten eine behutsame und entwicklungsgerechte Vorbereitung auf sportliche Spitzenleistungen bei Gewährleistung eines optimalen Ausbildungsabschlusses geboten werden.

Die Wirkungsziele des Bundes für dieses Förderprogramm sind das **erfolgreiche Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere** (Leistungssport und Ausbildung) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren sowie die **Überführung von jungen Talenten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport** (Allgemeine Klasse). Ebenso gilt das bundesweite Wirkungsziel den Anteil an Frauen im Sport (auf allen Ebenen) zu erhöhen.

2. Grundlagen

Die Förderung anerkannter österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle erfolgt gemäß § 5, Abs. 5 des BSFG 2017 idgF sowie auf Basis einer möglichst breiten Aufstellung im Rahmen des eingebrachten Gesamtbudgets unter Einbindung aller Gebietskörperschaften, Mitgliedsbeiträge und Sponsoren.

3. Kreis der Antragsberechtigten

Antragsberechtigt sind jene Nachwuchskompetenzzentren (<u>unabhängige</u> Trägervereine), welche folgende Fördervoraus-setzungen erfüllen:

- 3.1. Duale Karriere im Sinne von Ausbildung und Leistungssport im Alterssegment 14-19 Jahre: Schulformen anerkannt durch BMBWF
 - ✓ ORG-L 5-jährig sowie
 - ✓ HAS-L 4-jährig
 - ✓ HAK-L 6-jährig
 - ✓ Pilotprojekt URG-L 10-14 an ausgewählten Standorten für früh spezialisierende Sportarten
- 3.2. <u>EIN</u> durch das BMKÖS und BMBWF anerkanntes Nachwuchskompetenzzentrum pro Bundesland (mehrere Standorte möglich)
- 3.3. Mindestens 10 betreute Sportarten, davon mindestens 5 olympisch
- 3.4. **Trägerverein** für die Trainingsumfeldbetreuung unter ideeller Unterstützung des BMBWF und **finanzieller Beteiligung der Länder**, Mitgliedsbeiträge und Sponsoren
- 3.5. Prüfung der leistungssportlichen Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport (Vereine, Zellen, qualifiziertes Trainerpersonal, notwendige Trainingsmöglichkeiten, Infrastruktur und Wegzeiten) durch die sportliche Leitung
- 3.6. Umfangreiches sportliches Aufnahmeverfahren österreichweit standardisiert inkl. Befürwortungen durch die entsprechenden Bundes-Sportfachverbände
- 3.7. Vollinhaltliches Bekenntnis aller betreuten Talente zu den Fördermaßen des BMKÖS und BMBWF durch die Mitgliedschaft im Trägerverein.

4. Antrag auf Förderung

- 4.1. **Voraussetzung:** Voraussetzung für eine Antragsstellung ist das Einbringen der Abrechnung (inkl. durch zeichnungsberechtigte Vereinsorgane unterfertigte Einnahmen/Ausgaben-Rechnung) des Vorjahresprojektes
- 4.2. Für jedes Vorhaben dieses Förderprogrammes aus Bundes-Sportförderungsmitteln nur <u>eine</u> Förderung gewährt werden.
- 4.3. Antragsfrist: Die Antragsfrist ist jeweils der 10. Dezember für das kommende Jahr

4.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage unrichtiger oder unvollständiger Antragsangaben sowie die zweckwidrige Fördermittelverwendung bei Erfüllung der sonstigen Tatbestandsvoraussetzungen zu strafrechtlicher Verantwortlichkeit führen kann (§§ 146 und 153b StGB)

4.5. Antragsbestandteile:

- 4.5.1. Förderantrag "Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere"
- 4.5.2. Gesamtbudget des Trägervereins (inkl. aller Einnahmen und Ausgaben) gemäß BMKÖS-Vorlage (inkl. div. Detailbudgets, z.B. Sportpsychologie)
- 4.5.3. Detaillierte Projektbeschreibung mit Zieldefinition, Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielindikatoren
- 4.5.4. Aktueller Vereinsregisterauszug sowie Statuten des Vereins
- 4.5.5. Durch gemäß ZVR zeichnungsberechtigte Organe genehmigte E/A-Rechnung des Vorjahres

5. Förderprozess

- ✓ Einbringen der Abrechnung des Vorjahres
- ✓ Projektevaluierung Vorjahr
- ✓ Einbringen Förderantrag
- ✓ Prüfung des Förderantrages (Förderprogramm, Synergiennutzung, Verwaltungsgrundsätze, Abgrenzung zu anderen Förderungen des Bundes und der Gebietskörperschaften)
- ✓ Anweisung der ersten Rate (Vorleistung) zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes (laufende Personalkosten)
- ✓ Jahresgespräch unter Einbindung der Gebietskörperschaften (BMBWF, Länder) und der Verantwortlichen "Duale Karriere" des Nachwuchskompetenzzentrums
- √ Fördervereinbarung Unterzeichnung
- ✓ Allfällige Anweisung der zweiten Rate

6. Förderungszeitraum/Anweisungsmodalitäten

Der Förderzeitraum (=Leistungszeitraum) des Förderprogrammes "Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere" beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr. Die Vollendung mind. eines Ausbildungszyklus ist sicherzustellen.

7. Förderbereiche

Im Rahmen der Bundesförderung können folgende Förderbereiche beantragt werden:

7.1. Sportwissenschaftliche Maßnahmen:

Basisförderung Sportkoordination

Förderkriterien: Erfordernisse: öffentliche Ausschreibung, Information des Fördergebers über Auswahlprocedere, abgeschlossenes Studium Sportwissenschaften, staatliche Trainerausbildung, nachgewiesene Expertise im Nachwuchsleistungssport, Unbedenklichkeitsbescheinigung (Strafregisterauszug Jugendfürsorge)

zukünftig: Nachweis Ausbildung Missbrauchsprävention, starke Persönlichkeit mit Dursetzungskraft im Sport

Förderbare Personalkosten (bei mind. 50% direkter Tätigkeit am Talent, gesamt zu 100% für Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele dieses Förderprogrammes):

Berufserfahrung im NWKZ	max. förderbare Jahreskosten*
o-5 Jahre	€ 48.000,-
6-12 Jahre	€ 58.000,-
12-18 Jahre	€ 68.000,-

^{*}angepasst an L1 alt BMBWF - darüberhinausgehende Kosten wären über andere Einnahmen zu decken

Abgrenzung: 100% für die Talente des NWKZ, keine unvereinbaren Nebentätigkeiten, Abstimmung auf die Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes (aber: keine Kostenüberwälzung von Länder an Bund)

- 7.2. Sportmedizinische Maßnahmen und sportmotorische Leistungsdiagnostik
- 7.3. Sportpsychologische Maßnahmen
- 7.4. Ernährungsberatung, -diagnose und -begleitung
- 7.5. Regenerative Maßnahmen
- 7.6. Sportartenübergreifende Trainingslehrgänge
- 7.7. Talentaktionen
- 7.8. Pilotprojekt Unterstufe

Konkrete Details zu förderbaren/nicht förderbaren Kosten, Abgrenzungen, Nutzung von Synergien, und notwendigen Unterlagen im Zusammenhang mit der Abrechnung sind dem Maßnahmenkatalog (Anlage 1 und Anlage 2) bzw. der entsprechenden Fördervereinbarung zu entnehmen.



8. Synergien und Abgrenzung zu Gebietskörperschaften

Synergien bzw. Abgrenzungen zu anderen Gebietskörperschaften erfolgen einerseits durch die Vorlage eines Gesamtbudgets im Rahmen des Förderantrages sowie andererseits im Rahmen des Jahresgesprächs unter Einbindung der Länder und des BMBWF. Dadurch erfolgt eine klare Abstimmung und Trennung der Bund- bzw. Landesförderung. Kosten, die vom Land getragen werden bzw. wurden, können nicht vom Bund im Rahmen der Förderung übernommen werden.

9. Allgemeine Hinweise

9.1. Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt in Richtung einer qualitativen Weiterentwicklung des entsprechenden Nachwuchskompetenzzentrums zu einem Talent-Betreuungsmodell mit möglichst intensiver, individueller Betreuung der jungen Talente, vor allem im sportwissenschaftlichen Bereich (Basis- und Defizittraining) in allen betreuten Sportarten in enger Zusammenarbeit mit den sportartspezifischen Trainerinnen und Trainern sowie den Entwicklungskonzepten der Bundes-Sportfachverbände. Zusätzliche Kriterien sind auch eine breite Aufstellung in der Gesamtfinanzierung des Nachwuchskompetenzzentrums durch Bildung und Sport (Land, Gemeinde, Mitgliedsbeiträge, Sponsoren).

Wirkungsziel des Bundes ist die Erhöhung der positiven Abschlüsse der dualen Karriere (Ausbildung und Leistungssport).

9.2. Nicht abrechenbare Aufwendungen

Generell darf auf die Ausführungen in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR 2014) hingewiesen werden. Über die im Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 2) definierten Kosten hinaus sind folgende Kosten nicht abrechenbar:

9.2.1.Personal

- Geschäftsführung des Trägervereins des NWKZ
- Aus- und Fortbildung
- Abfertigungsrücklagen und sonstigen Rückstellungen, Rücklagen (gemeint sind z.B. Urlaubsrücklagen) sowie Prämien und Mehrdienstleistungen
- Hinweis: Bei Personen mit unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen: Gesamtförderung einer Person max. 1 VZÄ über alle Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) möglich

9.2.2. Administration/Material/Investitionen

- Sämtliche Ausgaben im Bereich Administration des Gesamtbudgets (z.B.
 Werbung, Marketing, Public Relations, Homepage, Büroaufwand)
- Material und Investitionen jeglicher Art
- Saalmieten/Hallenmieten (Ausnahme: Förderbereich 7.7 Talentaktionen)
- Sportausrüstung und –bekleidung

9.2.3. Inhaltlich über alle Förderbereiche

- Reine Vorträge oder Angebote ohne Gewährleistung auf Nachhaltigkeit
- Pauschalrechnungen jeglicher Art ohne konkrete Leistungsbeschreibung und ohne Bezug auf Talente des NWKZ

Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller Institutionen und Gebietskörperschaften sollen Synergien genutzt und Talentbetreuungsstrukturen geschaffen werden, um das prioritäre Ziel – die Entwicklung junger Nachwuchstalente zu international erfolgreichen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten durch die Verbindung - Nachwuchsleistungssport und Ausbildung (Duale Karriere) zu erreichen. Eine Qualitätssteigerung in der nachhaltigen, individuellen Betreuung der jungen Talente soll durch die Kombination aus Athletik- und Spezialtraining, Training zur Behebung von Defiziten, Ernährungsberatung, Regeneration sowie dem sportpsychologisches Modulsystem (inkl. Prävention sexualisierter Gewalt) durch Steuerung der sportwissenschaftlichen Teams der Nachwuchsleistungssportmodelle sichergestellt werden.

Im Rahmen der Förderung werden sowohl die neun Nachwuchskompetenzzentren (bestehende Nachwuchsleistungssportmodelle), als auch die anerkannten Spezialmodelle (Winter und Sommer) sowie der Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) unterstützt.



Anlage 1) Maßnahmenkatalog Inhalte

Inhaltliche Umsetzung nach Förderbereichen

Nr.	Förderbereich	Umsetzung und Maßnahmen	
7.1	Sportwissenschaftliche	Umsetzung: Sportkoordinatorin/Sportkoordinator bzw. Sportwissenschafterin/Sportwissenschafter mit entsprechend anerkannter Ausbildung und	
	Maßnahmen	nachweislicher Expertise im Nachwuchsleistungssport	
		Maßnahmen:	
		✓ Übersicht über die Gesamtbelastung der am Nachwuchskompetenzzentrum betreuten Talente	
		✓ Direkte Umsetzung nachhaltiger sportwissenschaftlicher Betreuung (verpflichtendes Basis- und Defizittraining, mindesten 50 % der Tätigkeit	
		direkt am Talent, Abgrenzung zum durch das BMBWF vorgesehenen "Ausgleichssport")	
		✓ Hilfestellung bei der Trainingsplanung und –steuerung sowie Wettkampfplanung in enger Zusammenarbeit mit dem sportartspezifischen	
		Trainerpersonal	
		✓ Interdisziplinäre sportwissenschaftliche Betreuung (Prävention: Ernährung, Regeneration, Persönlichkeitsentwicklung)	
		✓ Sportmotorische Leistungsdiagnostik in enger Zusammenarbeit mit der sportmedizinischen Betreuung am Standort	
		✓ Dokumentation, Analyse und Evaluierung der Trainingsinhalte des allgemeinsportlichen und sportartspezifischen Basistrainings abgestimmt a	
		die sportartspezifischen Anforderungen	
		✓ Kritisches Hinterfragen von bestehenden Abläufen und Prozessen (Gesamtbelastung, Basistraining, sportwissenschaftliche	
		Rahmenbedingungen, Testergebnisse) und aktives Reagieren durch Optimierung der individuellen Situation eines Talentes (enge Abstim	
		zwischen allen Systempartnern)	
		✓ <u>Hinweis:</u> bei Neuanstellung ist eine öffentliche Ausschreibung und Information über den konkreten Entscheidungsprozess an den Fördergeber	
		notwendig	
7.2	Sportmedizinische	Umsetzung: Sportmedizinerin bzw. Sportmediziner (in enger Zusammenarbeit mit der Sportwissenschafterin/Sportwissenschafter des NWKZ	
	Maßnahmen und	Maßnahmen:	
	sportmotorische	✓ Voraussetzung bei Bewerbung: Sporttauglichkeitsuntersuchung gemäß ÖGSM – finanziert über Länder	



Leistungsdiagnostik	✓ Voraussetzung bei Aufnahme und jährlich: standardisierte sportmedizinische Untersuchung (gemäß österreichweitem Standard AG		
	Sportmedizin) – finanziert über Länder		
	✓ Orthopädische und Physiochecks (wenn genehmigt)		
	✓ Sportmotorische Leistungsdiagnostik (wenn genehmigt)		
	✓ Durchführung verletzungsbedingter Therapien (auch Physiotherapie)		
	✓ Dokumentation möglicher Auffälligkeiten in Bezug auf Entwicklung und Gesundheitszustand der betreuten Talente sowie Ausarbeitung		
	möglicher Ansätze für ein allfälliges Defizittraining und für die Problematik diverser Sportarten (frühspezialisierend, Gewichtsreduktion,		
	sportmedizinische Begleitung in der Wettkampfvorbereitung)		
Sportpsychologische	Umsetzung: Sportpsychologinnen und Sportpsychologen - aus Gründen der Qualitätssicherung nur Mitglieder des Österreichischen		
Maßnahmen	Bundesnetzwerks für Sportpsychologie (ÖBS)		
	Maßnahmen:		
	✓ Sportpsychologisches Modulsystem:		
	• vorgegebene Module (fachlich abgestimmt zwischen ÖBS/ VÖN) nur in der Reihenfolge 1-8 (ORG-L: 5. – 8. Klasse, HAS-L 14.)		
	8 Modulen à 4 Einheiten, davon 1 Einheit/Jahr zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt im Sport" durch die / den für das NWKZ		
	zuständigen ÖBS Sportpsychologin/Sportpsychologen (nur mit Zusatzqualifikation Referentenausbildung 100 % Sport) – siehe auch		
	www.sportpsychologie.at., www.nachwuchsleistungssport.at)		
	Gruppenteilung: aus Qualitätsgründen Teilung der Klassen in Kleingruppen gem. Vorgabe ÖBS/VÖN		
	Ziel: Mentaler Kompetenzschein		
	✓ Individualbetreuung im Bedarfsfall über Landesfinanzierung (Krisenfälle über ÖBS möglich)		
	✓ Durchführung der österreichweit standardisierten sportpsychologischen Einstiegstestung		
	✓ Dokumentation: detaillierte Analyse und Evaluierung der Einstiegstestung sowie des sportpsychologischen Modulsystems (inkl.		
	Gesamtübersicht Termine, Module, Klassen / Gruppe, Anzahl der Einheiten, Name der / des Sportpsychologin / Sportpsychologen, Ort,		
	Teilnehmerlisten), Anzahl der ausgestellten Kompetenzscheine		
	Sportpsychologische		

7.4	Ernährungsberatung, -	Umsetzung: Ernährungswissenschafterin/Ernährungswissenschafter mit Nachwuchsleistungssport-Expertise bzw. Sportwissenschafterin/		
	diagnose und -begleitung	Sportwissenschafter des NWKZ		
		Maßnahmen:		
		✓ Erhebung Status-quo Ernährung und Diagnose		
		✓ Individuelle Ernährungsberatung, mögliche Schwerpunkte Umsetzung		
		✓ Ernährungsmodule angepasst an die Probleme im Alterssegment 10-19 sowie an Sportartengruppen (Kraftsportarten, Ausdauersportarten,		
		frühspezialisierende technische Sportarten)		
		✓ Unterstützung in der Umsetzung durch gezielte Aktionen (gemeinsam Frühstück machen, ideale Jause, gemeinsames Einkaufen, gemeinsames		
		Zubereiten)		
		✓ Workshops in Kleingruppen (mit Talenten des Nachwuchskompetenzzentrums, Eltern, Trainerinnen / Trainer – keine Frontalvorträge!)		
7.5	Regenerative	Umsetzung: Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, Masseurinnen/Masseure mit entsprechend anerkannter Qualifikation/Ausbildung (möglichst		
	Maßnahmen	im Betreuungsverbund des NWKZ, um unnötige Transfers der Talente zu vermeiden)		
		Maßnahmen:		
		✓ Manuelle Massagen und physiotherapeutische Maßnahmen		
		✓ Präventive physiotherapeutische Einheiten		
7.6	Sportartenübergreifende	Umsetzung: Betreuungsteam des Nachwuchskompetenzzentrums (alle Bereiche!)		
	Trainingslehrgänge	Maßnahmen:		
		✓ Kennenlerntage zur Präsentation der Trainingsumfeldbetreuung in allen Bereichen (nur bei Anwesenheit des gesamten Betreuungsteams des		
		Nachwuchskompetenzzentrums: Sportkoordinator, Sportwissenschafterinnen/Sportwissenschafter, Sportmedizinerin/Sportmediziner,		
		Physiotherapeutin/Physiotherapeut, Masseurin/Masseur, Sportpsychologin/Sportpsychologe)		
		✓ Div. sportartenübergreifende Trainingslehrgänge (klassenweise oder über mehrere Klassen, nicht sportartspezifisch)		
7.7	Talentaktionen	Umsetzung: hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Nachwuchskompetenzzentrums, im Bedarfsfall externe Testleiterinnen/Testleiter		
		Maßnahmen:		
		✓ Talentfindungsaktionen landesweit (nicht sportartspezifisch und nicht als Rekrutierung für Unterstufenmodell) unter Nutzung sämtlicher		
	1	C::::044		

		Synergien mit Initiativen des Landes, der Landes-Fachverbände, Bundes-Sportfachverbände und Dachverbände		
7.8	Pilotprojekt Unterstufe	Umsetzung: 1 Sportwissenschafterin/Sportwissenschafter (75% Anstellung am NWKZ), 1 Honorartrainerin/Honorartrainer für Basistraining		
		2x/Woche ganzjährig, ein zusätzlicher Honorartrainer ab September 2020		
		Maßnahmen:		
		✓ Direkte Umsetzung nachhaltiger sportwissenschaftlicher Betreuung: u.a. verpflichtendes Basis- und Defizittraining, in den 3 Klassen des		
		Pilotprojektes URG-L (mindesten 75 % der Tätigkeit direkt am Talent)		
		✓ Interdisziplinäre sportwissenschaftliche Betreuung : Prävention: nachhaltige inputs zu Ernährung, Regeneration, Physio/Defizittraining,		
		Persönlichkeitsentwicklung		



Anlage 2) Maßnahmenkatalog Abrechnung

Abrechenbare und nicht abrechenbare Maßnahmen

Nr.	Förderbereich	Abrechenbare und nicht abrechenbare Maßnahmen	
7.1	Sportwissenschaftliche	Abrechnung: Personalkosten – max. förderbare Kosten siehe Förderprogramm – richtet sich auch nach Erfahrung im	
	Maßnahmen	Nachwuchsleistungssportbereich (inhaltlich und zeitlich)	
		✓ Vorlage Dienstvertrag, Jahreslohnkonto bzw. im Bedarfsfall Honorarnoten (inhaltliche Arbeit)	
		✓ Konkrete Aufgabenbeschreibung und konkrete, detaillierte Stundenaufzeichnungen (nach Tätigkeitsbereichen)	
		✓ Hinweis: Allfällig höhere Personalkosten (über die genehmigte Förderung hinaus) wären durch das NWKZ zu tragen	
		Nicht abrechenbar:	
		✓ Ausbildungskoordinatorinnen bzw. Ausbildungskoordinatoren (Kompetenztrennung zwischen schulischen und sportlichen Aufgaben, auch nicht	
		zusätzlich zu Werteinheiten des BMBWF abrechenbar)	
		✓ Reise- und Aufenthaltskosten	
7.2	Sportmedizinische	Abrechnung: Honorarnoten	
	Maßnahmen und	✓ inhaltliche Arbeit, konkreter Leistungsumfang, Leistungsdetails, Preis/Einheit und Gesamtkosten, Name der Sportmedizinerin/des Sportmediziners bzw.	
	sportmotorische	Physiotherapeutin/Physiotherapeuten, Teilnehmerlisten	
	Leistungsdiagnostik	✓ Hinweis: Bitte konkrete Zweckwidmung in der Fördervereinbarung beachten	
		✓ Zur Vermeidung von Doppelförderungen/Umwälzung von Kosten sind konkrete Abgrenzungen notwendig	
		Nicht abrechenbar:	
		✓ Sporttauglichkeitsuntersuchungen sowie große standardisierte sportmedizinische Untersuchung (Finanzierung über Länder)	
		✓ Pauschalrechnungen	
		✓ Medikamente jeglicher Art, Nahrungsergänzungsmittel	
7-3	Sportpsychologische	Abrechnung: Personalkosten sportpsychologisches Modulsystem & Einstiegstestung	
	Maßnahmen	✓ Sportpsychologisches Modulsystem: Honorarnoten, max. € 72,-/Stunde, ab 4 Stunden/Tag Tagessatz von max. € 300,- (effiziente Nutzung), gültig nur für	



		selbstständige ÖBS-Sportpsychologinnen und Sportpsychologen		
		✓ Einstiegstestung: Honorarnoten, max. € 10,-/Test/Talent		
		✓ Personalkosten: Lohnkonto sowie verpflichtende Stundenaufzeichnungen, ausschließlich inhaltliche Arbeit abrechenbar		
		Nicht abrechenbar:		
		✓ Individualbetreuung: Finanzierung durch Land oder andere Fördergeber		
		✓ Reise- und Aufenthaltskosten		
		✓ Vorträge für Eltern/Trainerpersonal, Saalmieten, Bewirtung, Verpflegung		
7.4	Ernährungsberatung, -	Abrechnung: Personalkosten		
	diagnose und -begleitung	✓ Vorlage Dienstvertrag mit konkreter Leistungsbeschreibung und –umfang (wer hat wo was mit wem gemacht?) oder Honorarnoten/Werkverträge für		
		inhaltliche Arbeit gemäß ARR 2014, verpflichtende Vorlage von Teilnehmerlisten		
		✓ Kosten für Nahrungsmittel im direkten Zusammenhang mit Workshops (Frühstück etc.)		
		✓ Klare Abgrenzung zu anderen Institutionen notwendig		
		Nicht abrechenbar:		
		✓ Nahrungsergänzungsmittel		
7.5	Regenerative	Abrechnung: Honorarnoten bzw. Werkverträge		
	Maßnahmen	✓ inhaltliche Arbeit, inkl. Angabe der Masseurin/des Masseurs bzw. Physiotherapeutin/Physiotherapeuten, Datum, Ort, Name des Talents		
		✓ Hinweis: Bei "verordneter" Physiotherapie ist nur der Betrag nach Abzug der Krankenkassenrefundierung abrechenbar		
		Nicht abrechenbar:		
		✓ EMS (Elektronische Muskelstimulation wie M.A.N.D.U u.a.)		
		✓ Reise- und Aufenthaltskosten		
7.6	Sportartenübergreifende	Abrechnung: Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für die Talente und das Betreuungsteam des NWKZ		
	Trainingslehrgänge	✓ Vorlage Teilnehmerliste notwendig (Talente und Betreuungsteam)		
		Nicht abrechenbar:		
		✓ Betreuungskosten		
		✓ reine Schulveranstaltungen und sportartspezifische Trainingslehrgänge für Vereine/Verbände		



7.7	Talentaktionen	Abrechnung:		
		✓ Honorarnoten Testleiterinnen/Testleiter (Testauswertung, etc.)		
		✓ Saalmiete, Labor, Diagnostik Nicht abrechenbar:		
		✓ Hauptamtliches Personal (Kosten	bereits über sportwissenschaftliches Personal abgedeckt)	
			r durch andere Institutionen gedeckt waren, Bewirtung/Verpflegung, Marketingmaß	nahmen
7.8	Pilotprojekt Unterstufe	Abrechnung:		
		Zweckwidmung	Konkrete Beschreibung	Kosten 2.+3. URG komplett 1. URG SeptDez.2020 Förderjahr: Jänner-Dezember 2020
		Sportwissenschaftliche Maßnahmen	Sportwissenschafter 75% Anstellung am Nachwuchskompetenzzentrum (=30h), ab Herbst 2020 40h/Woche Basis: € 60.000,-/Jahr) inkl. sportliche Aufnahmetestungen (2 Tage) Bedingung: Tätigkeit >50% am Talent (=Basistraining und Trainingsumfeldbetreuung)	€ 50.000,-
			1 HonorartrainerIn für Basistraining 2x/Woche (wenn nicht durch andere MA des NWKZ oder schulisch abgedeckt) + 2. Honorartrainer SeptDez. Basis: € 540,-/Monat PRAE=9 Einheiten, =2 Einheiten/Woche, x 12 Monate) + 2. Honorartrainer SeptDez. €540,-/Monat PRAE für 2 EH/Woche	€ 8.640,-
		Trainingsumfeldbetreuung	Orthopädisches Physioprojekt (Untersuchung+Physio- Defizittraining) <u>Basis</u> : € 120,-× 50=€ 6.000,- (außerhalb der durch Landesförderungen finanzierten sportmedizin. Untersuchungen) <u>Zusätzlich</u> : Ernährung, sportpsychologische Maßnahmen,	€ 12.500,-

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

	regenerative Maßnahmen Basis gesamt: ca. € 250,-/Jahr/Talent bei 50 Talenten= € 12.500,-	
GESAMT		€ 71.140,-
Nicht abrechenbar		
✓ Zusätzliches hau	ptamtliches Personal (Kosten bereits über sportwissenschaftliches Personal abgedeckt)	
✓ Sportbekleidung	✓ Sportbekleidung, Medientraining	
✓ Sportmedizinisch	✓ Sportmedizinische Untersuchungen (Finanzierung über Land)	
✓ Aus- und Fortbild	✓ Aus- und Fortbildungen des Betreuungsteams	
✓ Übernahme von	✓ Übernahme von Kosten, die bisher durch andere Institutionen gedeckt waren, Bewirtung/Verpflegung, Marketingmaßnahmen	